

Konzept



Kindertagesstätte Kinderzimmer

Konzept des Studierendenwerks für die Kindertagesstätte „Kinderzimmer“

I. Unsere Kindertagesstätten	3
1. Überblick.....	3
2. Kurze Beschreibung des Kinderzimmers.....	3
3. Die Gruppe	4
4. Verwaltung.....	4
II. Rahmenbedingungen.....	4
1. Kriterien für die Aufnahme der Kinder	4
2. Nachweis des Studiums	5
3. Zahlungsverpflichtungen.....	5
4. Betreuungsvertrag und Kündigungsbedingungen	5
5. Öffnungszeiten.....	6
6. Betreuungszeiten	6
7. Erkrankungen des Kindes	7
8. Inklusion	7
9. Verpflegung und Pflege des Kindes	8
10. Aufsichtspflicht.....	8
11. Kinderschutz und Kindeswohl.....	9
12. Versicherungsschutz	9
13. Haftung.....	9
14. Datenschutz.....	9
III. Personal.....	9
1. Stellenbesetzung	9
2. Arbeitszeiten	10
3. Dienstplan.....	10
4. Verfügungszeiten	10
5. Fortbildung und Evaluation	10
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	11
IV. Die pädagogische Arbeit des Kinderzimmers.....	12
1. Unser Leitbild.....	12
2. Zielsetzung	13
3. Eingewöhnung von neuen Kindern.....	14
4. Sprachförderung.....	15
5. Partizipation	16
6. Die praktische Arbeit	17
7. Der Tagesablauf im Kinderzimmer	18
V. Zusammenarbeit mit den Eltern / Elternmitwirkung nach dem KiBiz	18
1. Erziehungspartnerschaft	18
2. Die Elternversammlung	19
3. Der Rat der Einrichtung (Elternbeirat).....	19
4. Jugendamtselternbeirat	19

I. Unsere Kindertagesstätten

1. Überblick

Das Studierendenwerk Bielefeld betreibt drei Kindertagesstätten mit insgesamt 155 Kitaplätzen insbesondere für Kinder von Studierenden an Hochschulen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2 Studierendenwerkgesetz. Wegen der starken internationalen Ausrichtung der Hochschulen sind in den Einrichtungen Kinder unterschiedlichster Nationen vertreten. 65 Plätze sind für Kinder unter drei Jahren, 90 Plätze für Kinder über drei Jahre vorgesehen:

- Das **Kinderzimmer**, Universitätsstraße 19, 33615 Bielefeld wird seit 2010 als Kindertagesstätte für zehn Kinder unter drei Jahren betrieben.
- Die **Uni-Kita**, Konsequenz 41, 33615 Bielefeld, besteht seit 1997. Sie verfügt über 80 (Ganztags-)Kindertagesplätze in fünf Gruppen. Vier Gruppen arbeiten altersgemischt mit jeweils 15 Kindern. Eine weitere Gruppe mit ca. 20 Kindern ist den künftigen Schulkindern im letzten Jahr vor der Einschulung vorbehalten.
- Die **Kindertagesstätte am Voltmannshof**, Konsequenz 37, 33615 Bielefeld, gehört seit 2005 zum Studierendenwerk. Sie bietet 60 (Ganztags-)Kindertagesplätze in vier altersgemischten Gruppen.

Beide Kindertagesstätten betreuen Kinder im Alter von einem Jahr (ausnahmsweise ab vier Monaten) bis zum Beginn der Schulzeit. Sie agieren selbständig und voneinander unabhängig jedoch im Rahmen eines gemeinsamen Trägerkonzeptes.

Die Kindertagesstätten arbeiten nach dem Kinderbildungsgesetz des Landes NRW (KiBiz). Sie unterliegen den gültigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen zur Finanzierung und Personalbesetzung.

Das Studierendenwerk Bielefeld ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Dieser kann die Interessen des Studierendenwerks gegenüber dem Jugendamt, der Stadt Bielefeld und dem Landesjugendamt vertreten.

2. Kurze Beschreibung des Kinderzimmers

Im ca. 160 qm großen Kinderzimmer stehen verschiedene Spielbereiche in zwei ineinander übergehenden großen Räumen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen abgetrennten Schlafraum, eine Teeküche, ein Besprechungszimmer, ein Büro, Sanitäranlagen für Erwachsene, kindgerechte Sanitäranlagen sowie ausreichende Abstellflächen. Das Kinderzimmer zeichnet sich durch die schöne, kindgerechte, freundliche Einrichtung der Räume und des überschaubaren Gartens mit entsprechenden Spielgeräten und Sandkasten aus.

3. Die Gruppe

Im Kinderzimmer wird eine Gruppe von zehn Kleinkindern ab dem Alter von vier Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Die kürzere wöchentliche Betreuungszeit von 35 Stunden wurde gewählt, um den Studierenden mit sehr kleinen Kindern eine Alternative zu den Betreuungszeiten von 45 Wochenstunden der Uni-Kita und der Kita am Voltmannshof anbieten zu können.

4. Verwaltung

Das Studierendenwerk Bielefeld ist Träger der Kindertagesstätten. Die Verwaltung befindet sich in der Morgenbreede 2-4, 33615 Bielefeld.

II. Rahmenbedingungen

1. Kriterien für die Aufnahme der Kinder

Ins Kinderzimmer werden vorrangig Kinder von Studierenden im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld aufgenommen. Diese Vorrangigkeit wird dadurch legitimiert, dass alle Studierenden über ihren Sozialbeitrag die Betriebskosten der Kindertagesstätten mitfinanzieren. Es können lediglich Kinder im Alter von vier Monaten bis höchstens zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut werden.

Kinder von vier Monaten bis zu einem Jahr können nur aufgenommen werden, wenn die Eltern den Nachweis des Studiums bzw. der Berufstätigkeit erbringen. Sollten innerhalb des Kindergartenjahres Plätze z. B. durch Kündigung frei werden, werden diese möglichst schnell neu besetzt.

Anmeldungen erfolgen über das Portal „little bird“ der Stadt Bielefeld:

<https://portal.little-bird.de/Suche/Bielefeld>.

Wegen der begrenzten Zahl an Kitaplätzen wird eine nach dem Alter der Kinder, Anmeldedatum und Status der Eltern differenzierte Warteliste geführt. Folgende Aufnahmekriterien sind gültig:

a) der Status der Personensorgeberechtigten¹ in der Reihenfolge:

- Real allein erziehende Studierende
- Zusammenlebende Eltern, die beide studieren
- Zusammenlebende Eltern, von denen ein Elternteil studiert
- Mitarbeiterinnen² des Studierendenwerks

Seit 01.01.2016 werden in den drei Tageseinrichtungen des Studierendenwerks ins-

¹ nachfolgend im Konzept „Eltern“ genannt

² Geschlechterhinweis: Die verwendete feminine bzw. maskuline Sprachform meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.

gesamt drei Plätze für Kinder von Beschäftigten des Studierendenwerks reserviert.

- alle anderen

b) die Situation des Kindes

- das Alter des Kindes
(Ein Kind sollte in die Altersstruktur der jeweiligen Gruppe hineinpassen, damit kein Überhang einer Altersgruppe bei gleichzeitigem Fehlen einer anderen Altersgruppe entsteht.)
- benötigt die Gruppe einen Jungen oder ein Mädchen?
- der Platz eines Kindes auf der Warteliste (Anmeldedatum)

2. Nachweis des Studiums

Alle Studierenden im Zuständigkeitsbereich des § 2 StWG NRW finanzieren die Kindertagesstätten jedes Semester über den Sozialbeitrag mit. Die Eltern der betreuten Kinder müssen ihren Studierendenstatus durch die **Abgabe einer Semesterbescheinigung** zu Beginn des jeweiligen Semesters – **am 1. April und 1. Oktober** – dem Studierendenwerk nachweisen. Beurlaubte Studierende sind nach der Beitragsordnung des Studierendenwerks ebenfalls verpflichtet, den Sozialbeitrag an das Studierendenwerk zu zahlen, um sich somit auch an der Finanzierung der Kindertagesstätte zu beteiligen. **Die Nachweise über die Beurlaubung und die Zahlung des Semesterbeitrags** sind ebenfalls – **am 1. April und 1. Oktober** – zu Semesterbeginn zu erbringen.

Aufgenommene Kinder, deren Eltern ihr Studium beenden, werden gleichwohl bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs in unserer Kita weiter betreut.

3. Zahlungsverpflichtungen

- a) Für die Bereitstellung des Betreuungsplatzes wird vom Jugendamt der Stadt Bielefeld ein **Elternbeitrag** erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge wird gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern festgelegt und von der **Stadt Bielefeld** eingezogen.
- b) Der **Essensgeldbeitrag** für Obst, Joghurt, Milch, Getränke, ein Mittagessen und einen Nachmittags-Imbiss wird vom **Studierendenwerk Bielefeld** monatlich eingezogen.

4. Betreuungsvertrag und Kündigungsbedingungen

Bei der Aufnahme ihres Kindes schließen die Eltern mit dem Studierendenwerk Bielefeld einen Betreuungsvertrag ab. Der Vertrag endet am 31.07., vor Beginn des Kindergartenjahres, in dem das Kind über drei Jahre im Sinne des § 19 Absatz 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW alt sein wird. Das Studierendenwerk verpflichtet, sich zu prüfen, ob danach eine Aufnahme in einer der beiden anderen Kindertageseinrichtungen möglich ist.

Der Betreuungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende (außer zum 30.06. eines jeden Jahres) von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn

- ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens als nicht mehr möglich angesehen wird,
- kein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind mehr erfolgt,
- eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich ist,
- die Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig sind oder waren,
- die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen oder ihren Anzeige- und Mitwirkungspflichten gegenüber dem Träger nicht nachkommen.

5. Öffnungszeiten

Das Kinderzimmer ist werktags geöffnet, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:15 Uhr; freitags schließt die Einrichtung um 15:00 Uhr.

In den Sommersemesterferien ist das Kinderzimmer in Überschneidung mit den Sommerferien des Landes NRW drei Wochen geschlossen. Ebenso ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Weitere Schließungstage sind möglich. Alle Schließungstage, Veranstaltungen und sonstige Termine des Jahres werden den Eltern zum Jahresende schriftlich mitgeteilt und zusätzlich per Aushang im Kinderzimmer bekannt gegeben.

6. Betreuungszeiten

Das Kinderzimmer hat eine Wochenöffnungszeit von 35 Stunden. Diese Zeiten können als Betreuungszeit voll ausgeschöpft werden, sobald die Eingewöhnung eines Kindes erfolgreich abgeschlossen ist. In der Eingewöhnungszeit wird die tägliche Betreuungszeit an die individuelle Situation eines Kindes angepasst, (vgl. Punkt IV Nr. 4).

BRINGZEIT: 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
ABHOLZEIT: montags bis donnerstags ab 15:15 Uhr
 freitags ab 14:30 Uhr

Es wird erwartet, dass das Kind die Tagesstätte regelmäßig besucht, und die festgesetzten Bring- und Abholzeiten unbedingt eingehalten werden. Das Fernbleiben des Kindes ist der Einrichtung unter Nennung des Grundes rechtzeitig anzuzeigen. Falls der Besuch kurzfristig nicht erfolgen kann, ist die Einrichtung bis spätestens 10:00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.

7. Erkrankungen des Kindes

Bei der Aufnahme in die Kita ist der Nachweis über regelmäßig durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes zu erbringen. Weiterhin ist eine Kopie des Impfausweises vorzulegen.

Aufgenommene Kinder können die Tageseinrichtung nicht besuchen, wenn sie krank sind. Dies gilt auch, wenn Familienangehörige oder andere Personen, die zu dem Kind Kontakt haben, an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit leiden. Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz.

Medikamente jeglicher Art werden in der Tagesstätte **nicht** verabreicht, das gilt auch für homöopathische und naturheilkundliche Medikamente. Lediglich bei einer chronischen Erkrankung des Kindes, z. B. an Asthma, Allergie, verabreichen wir die notwendigen Arzneien, wenn eine Verordnung des Arztes, die speziell an unsere Einrichtung gerichtet ist, vorliegt.

Erkrankt das Kind in der Tagesstätte oder besteht ein Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes, werden die Personensorgeberechtigten oder die anderen benannten Personen benachrichtigt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen. Sollte das Kind in der Tagesstätte so erkranken, dass die Verantwortung vom pädagogischen Personal nicht mehr übernommen werden kann, wird sofort ein Notarzt bestellt und die Personensorgeberechtigten benachrichtigt. Bei Unfällen entscheidet der Unfallarzt über die weitere Betreuung des Kindes.

Nach einer ärztlich behandelten Erkrankung des Kindes, einem Parasitenbefall oder nach einer meldepflichtigen Infektionserkrankung von Kontaktpersonen, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen, wenn ein Attest des behandelnden Arztes vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass das Kind gesund ist und die Tagesstätte wieder besuchen kann.

8. Inklusion

In unserer Kindertagesstätte gibt es eine Vielfalt von Familien verschiedenster Hintergründe, Herkunft und Sprachen. Das Ziel von Inklusion ist für uns, den Kindern und Eltern aufzuzeigen, dass jeder Mensch, egal woher er kommt, welche individuellen Merkmale er hat, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, zur Gemeinschaft gehört und ein Recht auf Förderung hat. Entscheidend dabei ist es, jedes Kind mit seinen Fähigkeiten, Stärken, Schwächen, seinem sozialen und kulturellen Hintergrund zu akzeptieren und ihm individuelle Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Selbstbestimmung und Gleichberechtigung spielen dabei eine wichtige Rolle und das Lernen miteinander und voneinander ist von großer Bedeutung!

Grundlegender Aspekt für uns als Fachkräfte ist es, dass wir eine wichtige Rolle im Umgang mit dem Thema Inklusion einnehmen und deshalb die Haltung und Wirkung jedes Einzelnen von Bedeutung ist.

Es geht darum, dass wir als Kindertagesstätte den Grundstein für einen offenen Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen legen, ein allgemeines Verständnis zum Thema aufbauen, Offenheit vorleben und nicht zuletzt Inklusion als Prozess verstehen.

Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist es wichtig, mit Frühförderstellen und Fachstellen zusammenzuarbeiten! Außerdem besteht durch zusätzliche Fördermittel (nach Antrag über das zuständige Jugendamt und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen) die Möglichkeit, den Personalschlüssel zu erweitern und zusätzliches Fachpersonal einzustellen. Somit kann eine bestmögliche Förderung gewährleistet und die Ausstattung an den Bedarf angepasst werden.

Ein sehr wichtiger Punkt ist dabei auch, dass wir eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen, jederzeit Ansprechpartner für sie sind, ihre Sorgen ernst nehmen, sie auffangen, stärken und unterstützen. Dies bedeutet für uns, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, damit ein gutes Netzwerk zwischen Eltern, Kita, Förder- und Fachstellen entsteht, und somit eine Kooperation im Sinne des Kindes gelingen kann.

9. Verpflegung und Pflege des Kindes

Das Studierendenwerk organisiert eine angemessene kindgerechte Verpflegung unter Verwendung möglichst frischer Waren. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsverpflegung kann auf religiöse oder ethnische Ernährungsregeln und individuelle Diäten nur bedingt Rücksicht genommen werden.

Die für das Kind notwendigen Pflegemittel wie Windeln etc. werden von den Eltern bereitgestellt.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht auf dem Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt durch die Übernahme des Kindes von den Personensorgeberechtigten durch die Erzieherinnen der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten. Falls das Kind nicht durch die Personensorgeberechtigten abgeholt wird, muss der Einrichtung schriftlich mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf. Kinder unter 14 Jahren können nicht mit dem Abholen beauftragt werden.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorge- oder Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen dazu beauftragten Personen, nicht dem pädagogischen Personal.

Während der Betreuungszeit werden die Kinder mit den Erzieherinnen die nähere Umgebung der Kindertagesstätte erkunden. Für Ausflüge über diesen Bereich hinaus wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

11. Kinderschutz und Kindeswohl

Die Kitas des Studierendenwerks haben wie viele andere Kitas mit der Stadt eine Generalvereinbarung zu diesem Thema getroffen. Die Generalvereinbarung dient dazu, den Anforderungen der §§ 8a und 72a SGB VIII auf örtlicher Ebene nachzukommen. Erklärtes Ziel ist es, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen. Daher bildet diese Vereinbarung den „Handlungsrahmen“ für örtliche Kooperationsverfahren und -strukturen.

12. Versicherungsschutz

Kinder sind auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

13. Haftung

Für persönliche Sachen des Kindes und/oder seiner Personensorgeberechtigten wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für in den Räumlichkeiten abgestellte Kinderwagen etc.

14. Datenschutz

Das Studierendenwerk Bielefeld beachtet die Vorgaben der seit Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung. Detaillierte Informationen finden Sie unter:

<http://www.studierendenwerk-bielefeld.de/studieren-mit-kind/datenschutzhinweise-kitten.html>

III. Personal

1. Stellenbesetzung

Der Stellenplan des Kinderzimmers unterliegt dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) des Landes NRW sowie der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 54 Abs. 3 Nr. 4 des KiBiZ. Es werden sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne des § 1 der Personalvereinbarung (Erzieherinnen) und Ergänzungskräfte im Sinne des § 2 der Personalvereinbarung (KinderpflegerInnen) beschäftigt:³

- eine Leiterin (Erzieherin),
- zwei Fachkräfte (bzw. Ergänzungskräfte, die nach § 3 der o. g. Vereinbarung als Fachkräfte eingesetzt werden können) jeweils in Teilzeit.

Zusätzlich kann eine Praktikantin/ ein Praktikant beschäftigt werden.

Die Fach- und Dienstaufsicht des Kinderzimmers hat die Leitung.

³ Der einfacheren Lesbarkeit halber werden im folgenden Text lediglich die Begriffe „pädagogisches Personal“ oder „Erzieherinnen“ gebraucht, auch wenn Personal im Sinne der §§ 1 und 2 der Personalvereinbarung gemeint ist.

2. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit des Personals richtet sich nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2006 in der jeweils gültigen Fassung. Zurzeit beträgt die Arbeitszeit 39 Stunden pro Woche.

Vertretungen und Notfallregelungen werden von der Leitung organisiert.

3. Dienstplan

Im Kinderzimmer ist die Servicezeit von 10:00 bis 15:30 Uhr. In den Zeiten vor und nach der Servicezeit steht der Zahl der zu betreuenden Kinder entsprechend weniger Personal zur Verfügung.

In der Mittagszeit machen die Erzieherinnen (bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden) eine Pause von 30 Minuten.

Eine Dienstbesprechung von einer Stunde findet einmal wöchentlich während der Schlafenszeit der Kinder statt.

4. Verfügungszeiten

Innerhalb der Arbeitszeit arbeiten die Erzieherinnen nicht ausschließlich mit den Kindern. Die vom Gesetzgeber mit 10 % der gesamten wöchentlichen Arbeitszeit vorgesehene Verfügungszeit ist für folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Erstellen von Plänen, Handlungskonzepten und Beobachtungsbögen
- Bildungsdokumentation
- Anleitung von Praktikanten
- Vor- und Nachbereitung von Feiern und Ausflügen
- Elterngespräche
- Raumgestaltung
- Ergänzung und Pflege des Materials und Mobiliars
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Beratungsstellen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften
- Erarbeitung von Fachliteratur

5. Fortbildung und Evaluation

Um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätte umsetzen zu können, ist ein enger Austausch im Team und eine regelmäßige Fortbildung der Erzieherinnen notwendig.

Im Rahmen von wöchentlichen Teamsitzungen tauschen sich die Fachkräfte über die Kinder und anstehende pädagogische Themen aus, sie führen eine Vor- und Nachbereitung der aktuellen pädagogischen Angebote durch.

An jeweils zwei Teamtagen im Jahr werden einerseits aktuell anstehende pädagogische Themen - bisweilen unter Begleitung externer Beratung - erarbeitet, andererseits werden die Inhalte des bestehenden Konzeptes vermittelt und kritisch hinterfragt.

In regelmäßigen Abständen nehmen die Erzieherinnen an Fortbildungen teil. Die Inhalte dieser Fortbildungen werden auf unseren Teamsitzungen vorgestellt und erörtert. Somit können wir durch aktualisierte Kenntnisse unsere Arbeit überdenken und auf den neuesten Stand der Bildungsentwicklung bringen.

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

An der Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kitas wird kontinuierlich gearbeitet. Grundlage der Evaluation sind das Konzept und die systematische Darstellung des Qualitätsentwicklungsprozesses durch das „Paritätische Qualitätssystem Kita Qualität in NRW“ (PQ-Sys® KiQ NRW) vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Durch PQ-Sys®KiQ NRW findet eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Konzeptes und unserer pädagogischen Arbeit statt. Ziele werden klar definiert und vorhandene Schwächen und Stärken sichtbar.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet 9 Module, die in verschiedene Themen aufgeteilt sind.

1. Grundsätze beschreiben und begründen – Leitbild und Konzeption
2. Kinder in ihrer Entwicklung begleiten – Bildung, Erziehung und Betreuung
3. Mit Eltern und Familien zusammenarbeiten – Erziehungspartnerschaft
4. Kinder beteiligen und schützen – Partizipation und Kinderschutz
5. Vielfalt (er-)leben – Inklusion und interkulturelle Öffnung
6. Den Übergang gestalten - Kindertageseinrichtung und Grundschule
7. Eine anregungsreiche Umwelt schaffen– Raumgestaltung und Ausstattung
8. Kompetenz und Motivation fördern – Personal und Teamentwicklung (Modul für Leitungen)
9. Die Kindertageseinrichtung betreiben – Modul für Träger

Quelle: Der Paritätische

IV. Die pädagogische Arbeit des Kinderzimmers

1. Unser Leitbild

Wir sind da, damit ein Studium mit Kind gelingt. Studium, Hörsaal und häufig auch noch ein Nebenjob – das erfordert ein besonderes Organisationstalent. Zahlreiche Studierende mit Kind meistern diese Herausforderung hervorragend. Gerade in dieser Zeit ist das Studierendenwerk im Rahmen seines gesetzlichen Sozialauftrags gefordert.

Wie die Uni-Kita und die Kita am Voltmannshof ist auch das Kinderzimmer eine elementarpädagogische Bildungseinrichtung mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern ab dem Alter von 4 Monaten.

Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, kindorientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten des Studierendenwerks.

Die Betreuung eines Kindes im Kinderzimmer stellt keinen Ersatz für ein familiäres Umfeld während der Berufs- und Ausbildungstätigkeit dar, sondern bietet dem Kind Zeit und Raum in einem eigenständigen, Familien ergänzenden Lebensraum. Im Kinderzimmer kann das Kind seine Lernbedürfnisse und Entwicklungsschritte in seinem eigenen Tempo geborgen, geschützt, liebevoll begleitet und spielerisch angeleitet in einer überschaubaren Gruppe leben.

Das pädagogische Personal verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich der Entwicklungspsychologie, über die Notwendigkeit der emotionalen Zuwendung, im Bereich der sensorischen Entwicklung, der Sprachentwicklung, Spiel- und Gruppenfähigkeit usw. Das Personal wird laufend fortgebildet.

Das Bedürfnis des z. T. noch sehr kleinen Kindes nach Geborgenheit, Wohlbefinden und Sicherheit, eine Orientierung an „seiner“ Erzieherin als Bindungsperson, auf die sich ein Kind jederzeit verlassen kann, ist die Basis allen pädagogischen Handelns. Jedem Kind wird bei der Neuaufnahme ein/e Erzieherin, die sich ganz besonders um das Kind bemüht, als Bindungsperson angeboten.

Erzieherinnen begreifen das Kind als einmalige, eigenständige Persönlichkeit mit einem elementaren Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen und diese kennen zu lernen und zu verstehen.

Sie begegnen dem Kind mit Akzeptanz und Wertschätzung für Individualität und Fähigkeiten des Kindes. Erzieherinnen bieten dem Kind Nähe, Stärkung und Schutz, aber auch Vorbild, Hilfe, Begleitung, Anregung, Förderung. Sie nehmen das Kind ernst und fördern es in seinen Möglichkeiten, sich zu entwickeln und zu entfalten. Sie vermitteln Geborgenheit,

Orientierung, Werte und Regeln und setzen, wenn es nötig ist, auch Grenzen. Sie sehen sowohl das einzelne Kind als auch die Gruppe von Kindern und greifen dort, wo sich Entwicklungsaufgaben zeigen, behutsam steuernd ein.

Die pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Kleine Kinder lernen vor allem durch Nachahmung dessen, was sie sehen und durch Wiederholung. Für unter dreijährige Kinder bedeutet Lernen Entdeckung, Neugierde, kreatives Erforschen. Ein Ziel ist dabei von geringer Bedeutung, das Interesse des Kindes liegt im Tun selbst. Die Haupttätigkeit des Kindes ist Spielen.

Nie wieder lernt der Mensch so intensiv und schnell wie in den ersten drei Lebensjahren. Und fast alles, was in dieser Zeit gelernt wird, lernt das Kind durch das freie Spiel. Spielen ist ein Grundbedürfnis und Spielen bedeutet Lernen! Im Spiel findet eine Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen und mit der Umwelt statt. Spielen ist die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und bewirkt die Ausbildung und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten. Das Kind kann spielen, lernen, erforschen und ausprobieren, Fehler machen, sich korrigieren, Entscheidungen treffen usw. Ein Kind braucht viel Zeit zum freien, selbstbestimmten Spiel allein, mit einem anderen Kind oder in der Gruppe, aber auch Anregung, reizvolle Angebote und individuelle Förderung. Die Erzieherinnen im Kinderzimmer bieten beides.

Letztendlich geht es immer um die Frage: Was braucht das Kind bzw. die Kinder? Kinder wissen häufig sehr gut, was sie wollen, aber nicht unbedingt, was sie brauchen! Erzieherinnen müssen dem Kind nicht das geben, was es schon im Überfluss hat, sondern das, was es braucht, um in seiner Entwicklung weiterzukommen. Es geht darum, Lernanreize zu schaffen, die das Kind nicht ohne die Entwicklung neuer Fähigkeiten bewältigen kann. Ein Kind will lernen, es sucht förmlich nach neuen Herausforderungen, aber es muss auch fündig werden – darin unterstützen die Erzieherinnen das Kind. Sie geben dem Kind Zeit und Raum, den eigenen Lernbedürfnissen und Entwicklungsschritten zu folgen.

2. Zielsetzung

Grundlage der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten des Studierendenwerks Bielefeld ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die Bildungsvereinbarung des Landes NRW, die den Anspruch der Kinder auf Betreuung, Bildung und Erziehung sichern. Es schließt die Bildungsgrundsätze NRW mit folgenden 10 Bildungsbereichen ein:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik

- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche-technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Besonderer Auftrag der Kindertagesstätten des Studierendenwerks ist es:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner persönlichen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- die Sprachentwicklung des Kindes in der deutschen Sprache kontinuierlich zu fördern,
- dem Kind elementare Kenntnisse von seiner Umwelt durch ein breites Angebot von Erfahrungen zu vermitteln,
- die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern und ihm Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,
- jedem Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle in der Gruppe und seine Bedeutung für die Gruppe zu erfahren,
- dass das Kind in der Gruppe ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander erfährt und erlernt,
- zum Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen beizutragen und Toleranz zu fördern.

Im Kinderzimmer werden diese Ziele dem Alter der Kinder entsprechend vermittelt. Es geht um die Vermittlung von Grundlagen und Basiskompetenzen, also um Persönlichkeitsbildung, Körperbewusstsein und Körperbeherrschung, Sprach- und Kommunikationsentwicklung, Selbständigkeit und Sozialkompetenz.

3. Eingewöhnung von neuen Kindern

Um den neuen Kindern und Eltern einen möglichst guten Start in das Kita-Leben zu ermöglichen, gestalten wir die Eingewöhnung gemeinsam mit den Eltern so sanft wie nur möglich. Dies geschieht Schritt für Schritt, denn die Kinder lernen neue Menschen, Abläufe, Regeln und Rituale kennen.

Eine angemessene Eingewöhnungszeit fängt Verlustängste der Kinder auf und trägt dazu bei, dass sie sich in der neuen Umgebung sicher fühlen. Deshalb ist uns ein verantwortungsbewusster Umgang damit sehr wichtig!

Am Anfang besucht das Kind gemeinsam mit einem Elternteil die Einrichtung, um mit der Unterstützung einer vertrauten Person allmählich in die neue Situation der Gruppenbetreuung hineinzuwachsen und sich mit den vielen neuen Eindrücken aktiv auseinander setzen können. Wichtig ist, dass die Eltern die Rolle des passiven Beobachters einnehmen, damit

der/die Erzieherin die Möglichkeit hat, über Spielangebote Kontakt zum Kind aufzubauen und sich als Bezugsperson anbieten kann. Um Vertrauen aufbauen zu können, bekommt jedes Kind für die Zeit der Eingewöhnung seine eigene Bezugserzieherin.

Die Kinder sollen uns als verlässlichen, zugewandten und hilfsbereiten Ansprechpartner kennenlernen, der ihnen Schutz bietet, Trost spendet und sie sicher durch den Tag begleitet.

Die Trennung von den Eltern gestalten wir in kleinen Schritten. Anfangs über ein paar Minuten, bis wir sie immer ein wenig mehr ausweiten. Bei den ersten Trennungen ist es wichtig, dass die Eltern die Einrichtung nicht verlassen, um weiterhin als sichere Basis verfügbar zu sein. Wenn dies klappt, können die Eltern dann für kurze Zeiträume gehen. Sie sollten aber immer erreichbar sein und auch kurzfristig erscheinen können.

Somit schafft es das Kind nach und nach den Vormittag bis zum Mittagessen in der Kita zu verbringen. Erst wenn dieser Zeitraum gut gemeistert wird, können wir den Mittagsschlaf einführen und es an einen ganzen Tag in der Kita gewöhnen.

Je nach Kind kann die Eingewöhnung vier bis sechs Wochen, in Einzelfällen auch schon mal länger dauern.

Wichtig für diesen Prozess ist uns ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern! Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Eltern sich erst an die neue Situation der Fremdbetreuung ihres Kindes gewöhnen müssen und uns einen großen „Vertrauensvorschuss“ entgegen bringen. Ein sehr enger Austausch hilft der Familie Vertrauen und Sicherheit aufzubauen und trägt zu einem guten Gelingen bei!

4. Sprachförderung

Die Förderung der Sprachentwicklung ist ein entscheidender Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern und als solche in § 13c Kinderbildungsgesetz festgelegt.

Sprache und Sprechen passiert für die Kinder den ganzen Tag über das Spielen und Tun und wird im Kita-Alltag durch den Tagesablauf, den täglichen Dingen des Lebens, durch immer wiederkehrende und verschiedenste Angebote begleitet.

Für die Erzieherinnen bedeutet es – besonders im U3-Bereich – ihr Tun und Handeln stets sprachlich zu begleiten, immer Sprachvorbild zu sein, eine anregende Umgebung zu schaffen und Kinder zum Sprechen zu animieren und zu motivieren:

- Wir orientieren uns am Entwicklungsstand des Kindes.
- Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe.
- Wir hören aktiv zu.
- Wir warten ab und lassen Aussprechen.
- Wir fragen / fragen nach.

Auf spielerische Weise üben wir Sprache und binden dies in verschiedenste Angebote für die Kinder ein. Zum Beispiel bei:

- Fingerspielen, Singspielen, Kreisspielen, Kniereitern
- Rollenspielen
- Bilderbücher betrachten und lesen
- Geschichten erzählen
- Tischspielen
- Bewegungsspielen
- Kreativangeboten
- Gemeinsamen Mahlzeiten
- Spaziergängen

Der Spracherwerb ist ein komplexer Prozess und in viele Entwicklungsbereiche mit eingebunden. Um die Sprachkompetenz der Kinder festzustellen und zu fördern, führen wir mindestens einmal jährlich Beobachtungen durch, dokumentieren diese und werten sie aus. Die Beobachtung erfolgt als einheitliches Verfahren über die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertagesstätten, dem sogenannten BaSiK-Beobachtungsbogen für Kinder unter drei Jahren. Sollte sich daraus für ein Kind ein zusätzlicher Sprachförderbedarf ergeben, ist eine intensivere Unterstützung der Sprachentwicklung nötig und wir bieten eine individuelle und gezieltere Förderung für das Kind an. Selbstverständlich sind wir dabei immer im Austausch mit den Eltern, geben ihnen Anregungen für eine gezielte Förderung im familiären Rahmen und sprechen ggf. Empfehlungen für Logopäden oder andere Förder- und Beratungsstellen aus.

5. Partizipation

Partizipation in der Kindertagesstätte bedeutet, die Kinder an Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, teilhaben und mitwirken zu lassen. Dies ist ein Prozess. Sie zu beteiligen, heißt für sie im jeweils eigenen Tempo soziales Miteinander zu lernen, sprachfähig zu werden und eigene Interessen zu vertreten.

Auch im U3-Bereich ist eine Beteiligung der Kinder selbstverständlich möglich! Wichtig ist, dass wir als Erzieherinnen den Kindern auf Augenhöhe begegnen und sie als eigenständigen Menschen sehen. Die Entscheidungsmöglichkeiten orientieren sich am Entwicklungsstand des Kindes. Daraus ergibt sich unser situationsorientiertes Arbeiten. Wir geben den Kindern die Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen und sie uns gegenüber auszudrücken.

Nonverbale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Deshalb müssen wir stets sehr aufmerksam die individuellen Ausdrucksformen wie Mimik, Gestik, Körperhaltung, Blickkontakt usw. der Kinder wahrnehmen, da sie sich oft noch nicht sprachlich äußern können. Nur so können wir sie angemessen und wertschätzend beteiligen.

Nicht nur können die Kinder z. B. ihre Spielbereiche, Spielmaterialien und ihre SpielpartnerInnen frei wählen, sondern sie nehmen auch z. B. Einfluss auf die Eingewöhnung in den Kita-Alltag. Auch dort orientieren wir uns vorwiegend am Kind, wie lange diese Phase der

Eingewöhnung dauert. Aber natürlich auch Entscheidungen, von wem man z. B. auf dem Arm genommen werden möchte, ob man Kuscheln möchte und mit wem, von wem man gewickelt werden möchte und von wem vielleicht auch nicht, sind selbstverständliche Entscheidungen, die wir respektieren und so annehmen.

Es geht hierbei nicht um Regel- und Grenzenlosigkeit. Die Grenze liegt da, wo Kinder gefährdet und überfordert werden. Damit dies nicht passiert, gestalten wir als verantwortliche Fachkräfte einen überschaubaren, verlässlichen Rahmen und legen dabei wichtige Grenzen fest.

6. Die praktische Arbeit

Die Erzieherinnen gestalten den pädagogischen Alltag im Rahmen dieses Trägerkonzeptes selbständig. Beim morgendlichen Bringen und natürlich auch beim Abholen haben die Eltern die Möglichkeit, im Kinderzimmer zu verweilen und mit den Erzieherinnen wichtige Informationen auszutauschen. Morgens wird jedes Kind von den Erzieherinnen individuell begrüßt und bekommt so viel ungeteilte Zuwendung, wie es braucht, und natürlich auch Körperkontakt, wenn es das wünscht. Die Eltern werden aktiv verabschiedet.

Intensive Zuwendung bekommt das Kind auch bei der Pflege; Pflegezeit ist Beziehungszeit! Wickeln, Körperpflege, An- und Ausziehen finden in einer ruhigen Atmosphäre statt, denn sie bedeuten für das Kind emotionale Sättigung und ungeteilte Aufmerksamkeit.

Ausruhen und Schlafen können die Kinder jederzeit nach ihrem individuellen Bedarf. Das Mittagessen findet mit allen Kindern und Erzieherinnen gemeinsam in der Gruppe statt. Essen ist ein wichtiges verbindendes Element mit unzähligen Lernmöglichkeiten! Mahlzeiten sollen nicht nur den Hunger stillen, sondern Kommunikation und Beziehungspflege ermöglichen. Die Kinder werden gefüttert, bis sie selbständig essen können.

Nach dem Mittagessen ist eine Ruhezeit eingeplant, in der sich die Kinder hinlegen.

Mobiliar, anregendes Spielmaterial, Bücher sowie kreatives Beschäftigungsmaterial im Kinderzimmer entsprechen der Altersstufe der Kinder und bieten vielfältige Lern- und Aktivitätsanreize. Spielsachen und Materialien sind so untergebracht, dass sie für das Kind frei zugänglich und greifbar sind. Das Kind kann viel freispielen, allein, in Kleingruppen, in der Gesamtgruppe, in den Spielräumen oder im Garten, aber immer sind die Erzieherinnen dabei. Bei angeleiteten Aktivitäten und Angeboten werden die Kinder zum Mitmachen motiviert, aber niemals gezwungen.

7. Der Tagesablauf im Kinderzimmer

09:00 Uhr	Öffnung des Kinderzimmers, Bringzeit Alle Kinder sollen bis spätestens 10:00 Uhr im Kinderzimmer sein.
09:00 – 10:00 Uhr	Spielzeit, gleitendes Frühstück
10:00 – 11.45 Uhr	Freispiel drinnen und draußen, angeleitete Angebote, Spiele, singen, musizieren, Erkundungsspaziergänge, Körperpflege usw.
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 – 14:30 Uhr	Mittagsschlaf
14:45 – 15:15 Uhr	Nachmittags-Imbiss
ab 15:15 Uhr	Freispiel Beginn der Abholzeit Mo. bis Do. freitags ab 14.30 Uhr
16:15 Uhr	Schließung der Einrichtung Mo. bis Do. freitags um 15:00 Uhr

V. Zusammenarbeit mit den Eltern / Elternmitwirkung nach dem KiBiz

1. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks großgeschrieben. Für die Kinder ist es wichtig, zu erleben, dass Kita und Familie keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern eng miteinander in Verbindung stehen. Je intensiver der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Erzieherinnen und Eltern ist, desto besser für die Entwicklung des Kindes.

Selbstverständlich stehen die Erzieherinnen – zusätzlich zu den täglichen Übergabegesprächen – zu regelmäßigen Beratungsgesprächen über die Entwicklung und die Erziehung des Kindes zur Verfügung. In den Kindertagesstätten finden Eltern Hinweise auf interessante Veranstaltungen, wichtige Adressen, wie z. B. von Kinderärzten oder Logopäden, hilfreiche Kooperation mit anderen Institutionen, z. B. Beratungsstellen oder Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Unsere Kindertagesstätten sind auch Orte, an denen Eltern andere Eltern treffen und miteinander soziale Netzwerke bilden können.

Hospitation durch die Eltern in der Gruppe ist erwünscht! Die Mitarbeit von Eltern ist bei Festen, Unternehmungen, Ausflügen, Umgestaltungen im Außengelände oder in der Einrichtung unentbehrlich.

Regelmäßig treffen sich die Eltern und Erzieherinnen der Gruppe zu einem Elternabend. Dabei werden die Eltern über den pädagogischen Alltag, das Geschehen in der Gruppe und die Entwicklung der Kinder in der Kita informiert. Angebote und Projekte werden vorgestellt, die Eltern können Fragen stellen, Diskussionen und Anregungen sind erwünscht.

Diese Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen ist Grundlage für die institutionelle Mitarbeit der Eltern in der Tageseinrichtung im Rahmen des KiBiz. Zwar verbleibt die letzte Verantwortung für den Betrieb der Einrichtungen beim Träger, aber Eltern haben die Möglichkeit, in drei Gremien mitzuwirken:

2. Die Elternversammlung

Zur Elternversammlung treffen sich die Personensorgeberechtigten der Kinder des „Kinderzimmers“. Eltern haben das Recht, Auskunft über alle die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten zu verlangen und sich dazu zu äußern. Die Elternversammlung wählt eine/n Elternvertreter/-in und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter als Elternbeirat.

3. Der Rat der Einrichtung (Elternbeirat)

Zum Rat der Einrichtung (Kita-Rat) gehören 1 Vertreter/-in der Eltern (Elternbeirat), die Leiterin, 1 pädagogische/r Mitarbeiter/-in der Gruppe sowie 1 Vertreter/-in des Trägers. Der Kita-Rat tritt in der Regel dreimal im Jahr zusammen. Es werden die Grundsätze der pädagogischen Arbeit beraten. Dazu gehören auch die Ausstattung der Einrichtung innerhalb des Wirtschaftsplanrahmens und die Kriterien für die Aufnahme von Kindern.

4. Jugendamtselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat ist ein Gremium von Elternbeiräten auf Stadt- und Landesebene und Vertretern des Jugendamtes. Dieses Gremium wird jeweils in der Zeit vom 11. Oktober bis zum 10. November für die Dauer eines Jahres von der Versammlung der Elternbeiräte gewählt. An dieser Versammlung nimmt der gewählte Elternbeirat unserer Kindertagesstätte teil.

Ziel dieses Beirates ist es, die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen. Es geht nicht um Einzelfälle und persönliche Interessen, sondern um die Interessen von Kindertagesstätten und der Elternschaft insgesamt.

Bielefeld, 25.08.2020



Abteilungsleiterin Kinderbetreuung

Studierendenwerk^{Bielefeld}
SERVICE RUND UMS STUDIUM

Studierendenwerk Bielefeld AöR
Morgenbreite 2 - 4
33615 Bielefeld
Postfach 102753
33527 Bielefeld

www.studierendenwerk-bielefeld.de